

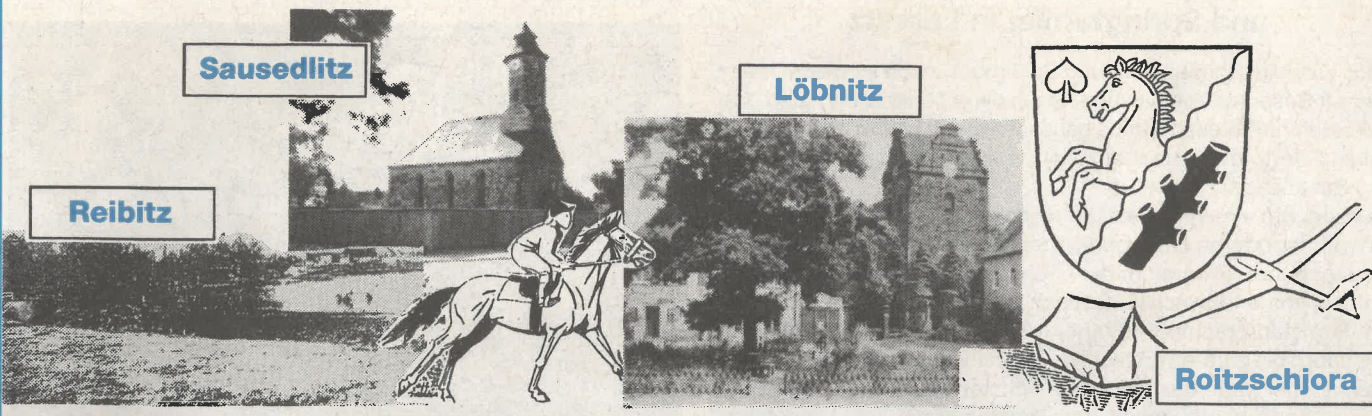
Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora



Jahrgang 2010

Freitag, den 16. Juli 2010

Nummer 7

150 Jahre Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.



Als Erinnerung an das Jubiläumssängerfest
12.06.2010



Impressionen vom 34. Reit- und Springturnier in Löbnitz

Auch zum diesjährigen Reit- und Springturnier zog es wieder massenhaft Besucher von nah und fern in den Löbnitzer Park und das Reitstadion. Pferdesportfans genossen wie in jedem Jahr niveauvollen Sport. Interessant anzusehen waren wieder die vielseitigen Schaubilder.

Es herrschte eine tolle Feststimmung.

Einen besonderen Höhepunkt stellte auch in diesem Jahr das Freitagabend - Programm der Löbnitzer für die Löbnitzer dar. Es war wie immer abwechslungsreich und sehr gelungen.

Am Samstag brachten Böttcher & Fischer die Lachmuskeln der Besucher bis zum Anschlag.

So mancher hatte bestimmt am nächsten Tag „Muskelkater“.

Das große Höhenfeuerwerk am Samstagabend - eingeleitet von einer historischen Postkutsche und der Parforcehorngruppe aus Taucha - war das absolute Highlight.

Abschließend kann man nur feststellen: Alles war hervorragend organisiert. Nur ungefähr kann man ahnen, wie viel Mühe und Kraft die Verantwortlichen aufbringen mussten, um ein solches Event vorzubereiten und durchzuführen.

Ihnen allen - egal ob in leitender oder helfender Funktion - gilt unser Dankeschön.

Geselliges Miteinander der Senioren im Reitstadion am Freitagnachmittag

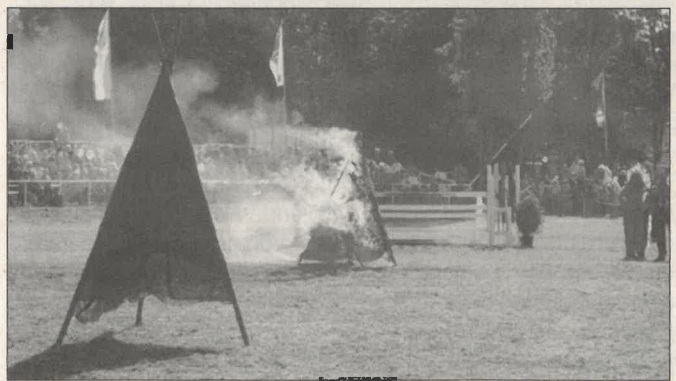
Freitagabend „Löbnitz singt und tanzt für Löbnitz“



Bild: I. Fischer (LVZ)



Bilder der allseits beliebten Indianershow



IMPRESSUM

**Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.**

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Dellitzsch, 04509 Dellitzsch, Hallesche Straße 88
Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

150 Jahre Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Sie sind Vergangenheit, die Feierlichkeiten zum 150-jährigen Chorjubiläum des Männergesangvereins 1860 Löbnitz e. V. Lang war die Vorbereitungszeit. An vieles musste gedacht werden und dann war der Termin endlich da. Jetzt liegen diese Feierlichkeiten bereits 4 Wochen zurück und der MGV ist in der wohl verdienten Sommerpause. Aber die Resonanz über dieses Fest hält noch immer an. Darum möchte sich auch der MGV noch einmal melden.

Wir danken nochmals allen genannten und ungenannten Sponsoren und Helfern, die unser Fest finanziell oder aktiv unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an unseren Schirmherren Herrn Dr. Netz sowie an unsere Festrednerin Frau Dr. König. Durch ihre Beiträge wurde unser Jubiläum erst zu einem Fest an das sich die Sänger unseres Chores sicherlich noch lange erinnern werden.



Als am Vorabend des Sängerfestes, der feierliche Auftakt, im Saal der Gaststätte „Zum Eichenast“ begangen wurde, ließen es sich auch unser Landrat Herr Czupalla sowie unser Bürgermeister Herr Wohlschläger nicht nehmen dem Chor zu gratulieren.

An diesem Abend wurde auch unser Chorleiter von „Seinen“ Sängern mit einer Ehrung überrascht. Er ist bereits seit 38 Jahren Chorleiter und dafür wollte der Chor ihm einmal danken. Das diese Überraschung gelungen war, konnte man an Dieters Dankesrede in der letzten Singestunde vor der Sommerpause erkennen.

Am Samstag war dann das Jubiläumssängerfest. 12 befreundete Chöre waren unserer Einladung zum Singen gefolgt.

Zu Beginn des Sängerfestes erfolgte ein großer Umzug durch Löbnitz. Daran nahmen nicht nur die angereisten Chöre teil, sondern es reihten sich auch Schaubilder von ortsansässigen Vereinen mit ein. Solch einen Festumzug gab es nach der Wende in unserem Ort noch nicht. Wer es nicht selber gesehen hat, der hat etwas verpasst. Der im Anschluss an diesen Umzug stattfindende Männermassenchor eröffnete das Singen im Park und fand großen Beifall. Ca. 180 Männerstimmen sangen den Sängerspruch „Lied ist das Leben, das uns zusammenhält“. Im Anschluss gratulierten die angereisten Chöre unserem Chor und brachten einige Lieder aus ihrem Repertoire zu Gehör, Beifall für diese Darbietung war der Lohn von den Zuhörern und Gästen.

Jeder Chor erhielt aus den Händen des Vorsitzenden ein Erinnerungsbild an dieses Jubiläumssängerfest.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Dank an unsere örtliche Feuerwehr aussprechen. Die Kameraden und Kameradinnen sicherten mit ihrem Einsatz den Festumzug ab. Dieser konnte deshalb ohne verkehrsrechtliche Probleme ablaufen.

Horst Schmeißer
Vorsitzender

Kameraden werden zu mehreren Einsätzen gerufen

Bereits am **29.05.2010** wurde die Feuerwehr Löbnitz um **11.30 Uhr** zu einer **Hilfeleistung** gerufen, um ein **flüchtiges Bienenvolk** einzufangen. Mit Hilfe der Imkerin und einer Anhängeleiter konnte die Königin in einem Baum eingefangen und somit das Volk an seinen angestammten Platz verbracht werden. Am **1. Juli 2010 um 12.10 Uhr** eilten die Löbnitzer Brandbekämpfer zu einem **Ödlandbrand** zum **Seelhausener See**. Da der Notruf über Handy bei der Leitstelle in Bitterfeld einging, wurde zunächst die Feuerwehr Pouch alarmiert und rückte mit einem Tanklöschfahrzeug in Richtung Löbnitz aus. Nachdem der genaue Einsatzort an der Umgehungsstraße bekannt war, ließ der Einsatzleiter die Ortsfeuerwehr Löbnitz zur Unterstützung nachalarmieren. Beide Wehren konnten so die Flammen, die sich auf ca. 300 qm ausbreiteten, schnell eindämmen und letztendlich ablöschen. Nachdem die Einsatzbereitschaft gegen 13.00 Uhr wieder hergestellt worden war, konnten die Kameraden ihre Arbeitsstellen wieder aufsuchen, die sie größtenteils verlassen hatten.



Brandeinsatz am Seelhausener See

Am Samstag, dem **3. Juli 2010 um 11.05 Uhr** erfolgte eine Alarmierung mit dem Stichwort „**Seelhausener See, Amtshilfe für den Rettungsdienst**“. Nachdem ein Fahrradfahrer gestürzt war und sich erhebliche Verletzungen zugezogen hatte, wurde die Feuerwehr Löbnitz zu Hilfe geholt, um dem alarmierten Notarzt die Zufahrt zum Radweg zu öffnen. Nachdem der Patient versorgt werden konnte, war auch für die Feuerwehr der Einsatz geg **12.00 Uhr** beendet. Am **10. Juli um 12.12 Uhr** riefen Meldeempfänger und Sirene die Kameraden erneut auf den Plan. In **Roitzschjora** in der Muldenaue wurde ein **Flächenbrand** gemeldet. Die Feuerwehr Löbnitz rückte zunächst mit dem LF 16/12, dem TLF 8/18 sowie dem Mannschaftstransportwagen zur Brandbekämpfung aus, wenngleich die Kräfte und Mittel des ersten Fahrzeuges ausreichten und letztere nicht mehr zum Einsatz kommen mussten. Ca. 200 qm Ödland waren in Brand geraten und konnten von den Kameraden recht schnell abgelöscht werden. Nur wenige Stunden später, um **16.12 Uhr** waren die Kameraden erneut gefordert. Zwischen Badrina und Brinnis wurde eine Rauchentwicklung gemeldet, so dass die Rettungsleitstelle Delitzsch die Feuerwehren Brinnis, Badrina, Lindenhayn und Löbnitz alarmierte, um sich der Sache anzunehmen. Durch das rasche Handeln der vor Ort befindlichen Landwirte konnte der **Brand eines Feldrandes** schnell kontrolliert werden und somit war nur noch eine Restablöschung von Nöten. Um **18.38 Uhr** am selben Tag heulten in Löbnitz und Umgebung erneut die Sirenen. In **Badrina** stand ein **Straßengraben** in Flammen und drohte auf ein angrenzendes Getreidefeld überzugreifen. Neben der Ortsfeuerwehr Badrina wurden somit auch die Feuerwehren Reibitz und Löbnitz alarmiert um Schlimmeres zu verhindern. Durch das beherzte vorgehen einiger Passanten konnte ein Übergreifen auf das Feld verhindert werden und somit durch die herbeigeeilten

Rettungskräfte der Brand abgelöscht werden. Nachdem gegen 19.30 Uhr die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt war, konnten die Kameraden, zumindest für diesen Tag, ihren wohlverdienten Feierabend genießen.



Straßengraben bei Badrina

Ereignis- und arbeitsreicher Frühsommer für Kameraden der Gemeindefeuerwehr

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Löbnitz können auf einen ereignisreichen Frühsommer zurückblicken. Bereits am **22.05.2010** sowie am **23.05.2010** unterstützten einige Kameraden der Ortsfeuerwehr Löbnitz die Kameraden aus Pouch bei der Absicherung der Großveranstaltung „**Sputnik Spring Break**“. An beiden Tagen halfen jeweils 6 Kameraden von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr bei der Sicherstellung des Brandschutzes auf der Halbinsel aus. Hier wurde wieder einmal demonstriert, wie Kameradschaft auch über Ländergrenzen hinaus funktionieren kann.

Eine Woche später, am **29. Mai**, lud die Kreisjugendfeuerwehr Delitzsch zu einem **Verbandsausscheid der Jugendfeuerwehren** nach Zwochau ein. Die Löbnitzer Jungflorianer folgten dieser Einladung natürlich besonders gern, galt es doch, den Wanderpokal des Flughafens Leipzig/Halle zu verteidigen. Nach wochenlangem, intensivem Training schienen die Mannschaften bestens gerüstet, die gesteckten Ziele zu erreichen. Nach der Eröffnung und Begrüßung konnten die Wettbewerbe starten. Zunächst wurden in der Disziplin Gruppenstafette die Kräfte der Teilnehmer gemessen. Hier konnten beide Löbnitzer Mannschaften optimale Ergebnisse erzielen und mit viel Selbstvertrauen in den alles entscheidenden Löschangriff gehen. Auch hier lief alles nach Plan, sodass der Wanderpokal für weitere zwei Jahre seinen Platz in der Vitrine der Jugendfeuerwehr haben wird.



Siegermannschaft Jugendfeuerwehr

Ebenfalls am **29. Mai** unterstützten die Kameraden das **Sausedlitzer Dorffest** mit **Bootsvorführungen am Seelhausener See**, die von den Besuchern gern und interessiert angenommen wurden.

Am **5. Juni** lud die Ortsfeuerwehr Löbnitz alle Einwohner und Gäste in das Feuerwehrgerätehaus ein, um bei einem „**Tag der offenen Tür**“, anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr, die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr allen Interessierten näherzubringen und die Technik vorzustellen, interne Abläufe zu erklären und somit auch dem Laien verständlich zu machen. Zahlreiche Einwohner von Löbnitz, den Ortsteilen aber auch Gäste aus der näheren Umgebung konnten begrüßt werden und bei einer Bootsvorführung am Seelhausener See, einer Fahrt mit der Delitzscher Drehleiter über den Dächern von Löbnitz oder aber einer Besichtigung des Traditionskabinetts verging der Nachmittag wie im Fluge. Auch an die Jüngsten war natürlich gedacht. So vergnügte man sich auf der Hopseburg und bei Geschicklichkeitsspielen rund um die Feuerwehr und die Discothek Orion aus Sausedlitz trug zur musikalischen Umrahmung bei. Auch für das leibliche Wohl war natürlich bestens gesorgt. Ob leckere Suppe aus der Feldküche, saftige Steaks vom Grill oder aber selbst gebackener Kuchen, für jeden Geschmack war etwas dabei. Die Jugendfeuerwehr hatte sich befreundete Gruppen aus der Umgebung eingeladen, um in einem kleinen Wettbewerb einen Sieger zu küren.

Ein weiterer Höhepunkt war zweifelsohne die Weltleitmesse „**Interschutz**“ und der **Deutsche Feuerwehrtag** in Leipzig vom **7. bis 13. Juni 2010**.

Die Fachmesse „Interschutz“, welche nur alle fünf Jahre stattfindet und die aktuelle Produktpalette von Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz vereint, war nachweislich, gemessen an der Anzahl der Aussteller, die größte Messeveranstaltung seit Bestehen des neuen Messegeländes in Leipzig.

Auch aus der Gemeinde Löbnitz machten sich an mehreren Tagen Kameraden auf den Weg nach Leipzig, um sich über die Neuerungen in der Branche zu informieren. Zum einen waren Produkte zu bestaunen, die auch für den Brandschutz in unserer Kommune von Bedeutung sind aber auch Exponate die im industriellen Sektor oder aber in den Metropolen dieser Welt zum Einsatz kommen und einfach nur zum Staunen anregten.

Im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages fand vom **11. bis 13. Juni** auf dem Gelände des Sportforums eine **Feuerwehrfahrzeugausstellung** statt, bei der auch zwei Fahrzeuge unserer Gemeinde zu sehen waren. Auf direkte Anfrage des Veranstalters wurden das Tanklöschfahrzeug 8/18 der Ortsfeuerwehr Löbnitz sowie das Tanklöschfahrzeug 24/50 der Ortsfeuerwehr Sausedlitz zu genannter Veranstaltung angemeldet. Da beide Fahrzeuge in ihrer Form Einzelstücke sind, waren sie natürlich bei den Besuchern von besonders großem Interesse. Der Höhepunkt war hierbei natürlich der Blaulichtkorso am Sonntagnachmittag durch die Leipziger Innenstadt mit Fahrzeugen von ca. 1912 bis zu den aktuellen Messomodellen.



Blaulichtkorso

Weiterhin galt es, den eigens zur Messe angereisten Gästen der Löbnitzer Partnerfeuerwehr aus Billerbeck ihren Aufenthalt in Löbnitz so angenehm wie nur möglich zu gestalten und somit einen kleinen Beitrag zu ein paar unvergesslichen Tagen zu leisten.

Am selben Wochenende führte die **Jugendfeuerwehr Sausedlitz** ein **Zeltlager mit befreundeten Jugendgruppen** durch. Neben den Wehren aus Sausedlitz und Löbnitz waren auch die jungen Kameraden aus Spröda/Poßdorf sowie Pouch am Start. Neben der Kameradschaftspflege, dem Knüpfen neuer Bekanntschaften und Pflege alter Freundschaften standen auch verschiedene Spiele, eine Schnipseljagd und eine Nachtwanderung auf dem Programm des Veranstalters. Alle Beteiligten waren sich deshalb einig eine rundum gelungene Veranstaltung erlebt zu haben, die auf jeden Fall eine Neuauflage erfahren sollte.

Ebenfalls am **12. Juni** unterstützten die Löbnitzer Kameraden das **Sängerfest des Männergesangsvereins 1860 Löbnitz e. V.** Neben der Absicherung des Festumzuges übernahmen die Kameraden gern auch die Versorgung der zahlreich angereisten Sänger und deren Gäste aus der Feldküche und vom Grill.

Am darauf folgenden Wochenende stand das alljährliche **Reit- und Springturnier** auf dem Terminkalender. Schon in den Tagen vor dem Turnier waren die Floriansjünger der Gemeinde mehrere Stunden am Abend zur Stelle, um den Turnierplatz zu bewässern und somit für Reiter und Pferde optimale Bedingungen zu schaffen. Auch am Turnierwochenende konnte sich über mangelnde Beschäftigung nicht beklagt werden. Egal, ob allseits benötigtes Wasser, die Organisation und Besetzung des Parkplatzes für die Besucher, die Versorgung der Gäste aus der Feldküche oder aber das Mitwirken bei den Schaubildern sowie das Beheben tausender kleiner Probleme und Engpässe, auf die Kameraden war wie gewohnt Verlass. Wenn gerade bei den Schaubildern noch viel mehr Löbnitzer mehr Engagement zeigen würden, könnte einiges sicher noch attraktiver gestaltet werden.

Nach kurzer Verschnaufpause stand nun vom **2. Juli bis 5. Juli** das alljährliche Hardrock und Heavy-Metal-Festival „**With full Force**“ auf dem Veranstaltungsplan. Nach der schon am Mittwoch erfolgten Einrichtung der Löschwasserentnahmestellen, galt es am Donnerstag die Feuerwehrestellfläche herzurichten, um dann pünktlich am Freitag zu Konzertbeginn für die Absicherung der Veranstaltung gewappnet zu sein.

Jeweils von 12 Uhr mittags bis ca. 2.00 morgens waren die Löbnitzer Kameraden mit Unterstützung der Kameraden aus Sausedlitz, Reibitz und auch Billerbeck vor Ort in Bereitschaft, um im Ereignisfall schnell Hilfe leisten zu können. Am Sonntag blieben die Kameraden bis zum Montag gegen 9.00 Uhr vor Ort, wengleich es für die Brandschützer eine eher ruhige Nacht werden sollte, da abgesehen von kleineren Zwischenfällen, keine besonderen Vorkommnisse zu vermelden waren. So stand in diesem Jahr angesichts der sengenden Hitze eher das in den Einsatzfahrzeugen mitgeführte Wasser zu Zwecken der Abkühlung höher im Kurs als dass es als Löschwasser zum Einsatz kommen musste. Insgesamt leisteten die ca. 40 eingesetzten Kameraden beachtliche 1550 Einsatzstunden bei der Vor- und Nachbereitung sowie Absicherung der Veranstaltung. Hierfür sei auch an dieser Stelle allen Beteiligten gedankt, die ihr sicher verdientes Wochenende uneigennützig zur Verfügung der Allgemeinheit gestellt haben und zum großen Teil ihren eigentlich der Erholung dienenden Urlaub am Freitag und Montag opferten.

Am **Mittwoch, dem 7. Juli** fuhren einige Kameraden der Ortsfeuerwehr Löbnitz zur Unterstützung der Kameraden aus Pouch an den großen Goitschesee, um die Anhaltiner bei einer **Vorführung mit dem Rettungsboot** zu unterstützen. So wurden zwei Boote zu Wasser gelassen und verschiedene Möglichkeiten der Wasserrettung vorgeführt und erläutert. Natürlich ließen es sich die anwesenden Kinder und Jugendlichen einer anhaltinischen Jugendfeuerwehr nicht nehmen, bei hochsommerlichen Temperaturen die eine oder andere Erkundungsfahrt auf dem See zu drehen. Für alle Beteiligten war es mit Sicherheit

ein spannendes Erlebnis, das die Kids so schnell nicht vergessen werden.

All diese Aktivitäten bedeuten für die ehrenamtlichen Helfer einen erheblichen zusätzlichen Arbeits- und vor allem Zeitaufwand, der neben dem alltäglichen Einsatz- und Ausbildungsdienst bewältigt wird und mit Sicherheit nicht immer ohne Weiteres mit dem Berufs- und Familienleben in Einklang zu bringen ist.

Reibitzer Sommerfest mit „Abba the Ladies - die Covershow der Extraklasse“

Am 24. Juli findet das Reibitzer Sommerfest auf der Wiese des Seehof Reibitz statt. Neben dem traditionellen Feuerwehrausscheid, Spiel und Spaß für Kinder und Vorführungen im Westernreiten, dürfen sich die Besucher auf einen ganz besonderen Höhepunkt in diesem Jahr freuen: „Abba the Ladies - Covershow der Extraklasse“. Organisiert wird die Veranstaltung von der Freiwilligen Feuerwehr Reibitz. Der Eintritt ist frei!

Programm: ab 10.00 Uhr

Vorführungen im Westernreiten 14.00 Uhr

Feuerwehr-Wettkampf um den Wanderpokal des Seehof Reibitz 15.00 - 17.00 Uhr

Spiel und Spaß für kleine Gäste mit Kinderschminken, Ponyreiten, Quadfahren und Wasserzielspritzen 18.00 Uhr

Beginn Sommerabendtanz mit Diskothek 20.00 Uhr

Auftritt „Abba the Ladies - Covershow der Extraklasse“

Interessantes aus der Heimatgeschichte

Kinderbetreuung im Kindergarten und die Kinderkrippe in Löbnitz

Alle deutschen Mädchen mussten nach der Schule ein „Pflichtjahr“ (man nannte sie dann „Maid“) absolvieren. Sie erhielten u. a. Hauswirtschaftsunterricht, der sich auf das Erlernen von Fähigkeiten als zukünftige Hausfrau erstreckte. Praktischer Unterricht z. B. in der Küche, in der Schneiderei, in der Wäscherei und das richtige Bügeln musste gelernt werden; natürlich im sitzen, erzählt Frau Wohllebe.

Geholfen wurde auch in der Landwirtschaft. Viele Mädchen hatten auch Kriegshilfsdienste zu leisten.

Bei uns in Löbnitz waren ca. 60 Mädchen aus ganz Deutschland, um ihr Pflichtjahr zu absolvieren. Sie wohnten im ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Krankenhauses.

So kam im November 1944 Frau Maria Wohllebe (damals Fräulein Maria Gluch aus Gleiwitz in Schlesien) als „Arbeitsmaid“ nach Löbnitz. Da sie eine Berufsausbildung hatte, brauchte sie nicht am Hauswirtschaftsunterricht teilzunehmen.

In ihrer Heimat hatte sie den Beruf als Kinderpflegerin erlernt und übte diesen auch aus, bis sie nach Löbnitz kam. So wurde die Betreuung der Kindergartenkinder nun hier ihre Aufgabe.

1945 musste sie nochmals ein Examen ablegen, dass Sie in der „Helene Lange Schule“ in Halle erlangte.

5 Jahre übte Sie ihren Beruf als Kindergärtnerin aus und gab ihn erst nach ihrer Heirat 1951 mit Martin Wohllebe auf. Ihr Ehemann und Sie betrieben nun eine Landwirtschaft.

Bis zum Kriegsende 1945 war im Ambulatorium der Kindergarten untergebracht.

Dann eröffnete der Kindergarten „im Gemeindehaus“, in dem außer den Kindern noch Familie Krause wohnte. Heute steht dieses Gebäude nicht mehr. An seiner Stelle befindet sich das Wohnhaus der Familie Marggraf.

Aus dieser Zeit ist vielen heute noch „Tante Rosa“ als Kindergärtnerin bekannt.

Lange waren die Kinder nicht im Gemeindehaus untergebracht. Wieder wurde „umgezogen“, in das Wirtschaftsgebäude vom Herrenhof und einige Jahre später diente das Gebäude der heutigen Gemeindeverwaltung in der Parkstraße als Kindergarten, bis 1968 ein „Barackenbau“ für Krippen- und Kindergartenkinder in Löbnitz gebaut wurde.

Doch 30 Jahre später war das Gebäude den Erfordernissen der in der Betriebserlaubnis festgeschriebenen Kriterien nicht mehr betriebsfähig. Mit der Übernahme der Trägerschaft durch das Diakonische Werk Delitzsch e. V. am 15.05.1995 wurde nun bald ein neuer Kindergarten gebaut. Am 08.11.1999 erfolgte der Einzug der Kinder und Erzieher in die Kindertagesstätte. Am 06.12.1999 fand die feierliche Namensgebung der Einrichtung „Schwalbennest“ statt.

Die neuen Räumlichkeiten sind nicht mit all den vorangegangenen Einrichtungen zu vergleichen.

Ebenso gibt es heute andere Betreuungszeiten, anderes Beschäftigungsmaterial und Spielzeug.

Die Kinder, die ab 1944 betreut wurden, kamen von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr zur Betreuung. Zum Mittagessen ging es nachhause.

Es war ein sehr, sehr schwerer Anfang nach dem Krieg, erzählt uns heute Frau Wohlbe. Doch gern denkt Sie an die diese Zeit zurück. Es gab buchstäblich nichts! Puppen bastelte Frau W. selbst. Papier zur Beschäftigung und Spielzeug gab es nicht.

„Ohne die Hilfe vom Alfred Frömmichen hätte es noch trostloser ausgesehen. Stellmachermeister Frömmichen stellte Holzbausteine und den dazugehörigen Baukasten für den Kindergarten her. Ebenso Regale und einen Sandkasten. Dafür bin ich ihm heute noch sehr dankbar.“

Ab Herbst 1958 war Frau Paula Schulz im Kindergarten die Leiterin. Ihr folgten Frau Berndt, Frau Ludwig und dann ab 1987 Frau Martina Schulze.

Die erste Kinderkrippe in Löbnitz wurde am 01.07.1961 im Wohnhaus Ehrlich eröffnet.

Frau Agnes Herrmann war die erste Leiterin. Ihr folgten Frau Böttger und dann ab 1963 Frau Erika Dwars.

Seit 1990 ist Frau Schulze die Leiterin der Einrichtung mit Kindergarten und Kinderkrippe.

*In Löbnitz feierten das Fest
der „Diamantenen Hochzeit“*

am 24. Juni 2010

*Melitta und Herbert
Schmeißer*

das Fest der „Goldenen Hochzeit“

am 18. Juni 2010

*Renate und Siegfried Willhelm
und am 6. Juli 2010
Inge und Gerhard Hennig*

*Der Bürgermeister gratulierte
den Ehepaaren ganz herzlich
und wünschte noch viele
schöne gemeinsame Jahre.*

Amtliche Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Löbnitz ist eine Stelle als

Erzieher/in

zum 01.09.2010, vorerst befristet bis zum 30.08.2011 neu zu besetzen.

Gesucht wird eine flexible, zuverlässige, offene und ehrliche, belastbare, neugierige, lernbereite und teamfähige Person mit einer Qualifikation Staatlich anerkannter Erzieher.

Wünschenswert wären Fähigkeiten im musikalischen Bereich bzw. das Spielen eines Instrumentes. Vorteilhaft sind naturwissenschaftliche Kenntnisse, um Kinder zum „Forschen“ und „Entdecken“ anzuregen. Der Grund- und Aufbaulehrgang erste Hilfe ist zu absolvieren.

Es wird erwartet, dass die Erzieherin/der Erzieher ein gewisses Maß an Durchsetzungsvermögen, Engagement und Organisationstalent besitzt sowie sich verschiedene Konzeptionen der jeweiligen Einrichtung aneignet und danach arbeitet. Ebenso wird als Anforderung gestellt, dass die Erzieherin/der Erzieher Kenntnisse des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen aufweist.

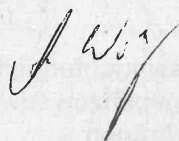
Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden/Woche. Die Bereitschaft zur Mehrarbeit und zur flexiblen Arbeitszeit ist Bedingung.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **13.08.2010** an die

Gemeindeverwaltung Löbnitz
Bürgermeister
Parkstraße 15
04509 Löbnitz



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und die Nutzung von Kindertagespflegeplätzen sowie die Festsetzung von Elternbeiträgen und Ferienbetreuungsgebühren (Kindertagesstättensatzung) in der Gemeinde Löbnitz ab 01.06.2010 beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt rückwirkend ab 01.06.2010 in Kraft.

gez. A. Wohlschläger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form Vorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 16.07.2010

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Satzung

über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und die Nutzung von Kindertagespflegeplätzen sowie die Festsetzung von Elternbeiträgen und Ferienbetreuungsgebühren (Kindertagesstättensatzung) vom 28.06.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. 8. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323, 325), § 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 7. November 2007 (GVBl. S. 478, 484), i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (GVBl. S. 225), hat der Gemeinderat die Gemeinde Löbnitz am 28.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

(1) Diese Satzung gilt für das Betreuungsverhältnis in der Kindertagesstätte „Schwalbennest“, dem Schulhort (Kindertageseinrichtungen) und auch für die Förderung von Kindern in Tagespflege in der Gemeinde Löbnitz.

(2) Folgende Öffnungszeiten werden festgelegt:

Einrichtung	Betreuungsalter	Öffnungszeiten
Kindertagesstätte „Schwalbennest“ Schulstr. 6	1 bis 10 Jahre	6:00 bis 17:00 Uhr
Schulhort Schulstr. 8	6 bis 11 Jahre	6:00 bis 8:00 Uhr 10:30 bis 17:00 Uhr in den Ferien auf Anfrage 7:00 bis 16:00 Uhr 6:00 bis 17:00 Uhr
Kindertagespflege Eigenheimsiedlung 4	0 bis 3 Jahre	6:00 bis 17:00 Uhr

(3) Die Einrichtungen sind geschlossen: Freitag nach Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr.

(4) Der Besuch dieser Einrichtungen steht allen Kindern ohne Rücksicht auf die soziale oder wirtschaftliche Lage der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis nach Maßgabe des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes und dieser Satzung offen.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindertageseinrichtungen“ der Gemeinde Löbnitz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des BgA ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung von Kindergärten.

(2) Der BgA „Kindertageseinrichtung“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Löbnitz erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Antragstellung

(1) Der Antrag auf Aufnahme und Betreuung sowie auf Ferienbetreuung und auf Gastkindbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Schwalbennest“ ist schriftlich in der Einrichtung von den Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens einen Monat vor dem beantragten Aufnahmetermin abzugeben.

(2) Der Antrag auf Aufnahme und Betreuung im Schulhort ist schriftlich in der Einrichtung von den Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens einen Monat vor dem beantragten Aufnahmetermin abzugeben.

(3) Der Antrag auf Aufnahme und Betreuung für die Tagespflege ist schriftlich bei der Tagesmutter und der Gemeinde Löbnitz von den Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens einen Monat vor dem beantragten Aufnahmetermin abzugeben.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann von der Frist nach Abs. 1 - 3 befreit werden.

§ 4

Aufnahme- und Betreuungsgrundsätze

(1) Über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz nach den Grundsätzen des SächsKitaG und dieser Satzung entscheidet die jeweilige Leiterin. Die

Aufnahme erfolgt durch Betreuungsvertrag zwischen der Gemeinde Löbnitz (Einrichtung) und den Erziehungsberechtigten.

(2) Es wird Kindertagespflege angeboten, die von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt geleistet wird. Die Aufnahme von Kindern erfolgt durch Betreuungsvertrag zwischen der Gemeinde, der Tagesmutter und den Erziehungsberechtigten.

(3) Die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ nimmt bei Krankheit der Tagesmutter die zu betreuenden Kinder auf, jedoch nur bei freier Kapazität in der Einrichtung.

(4) Als Kinderkrippenkinder werden Kinder in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen. Als Kindergartenkinder werden Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich. In diesem Fall ist aufgrund des Einsatzes des Personalschlüssels für Krippenkinder der Krippenbeitrag bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zu entrichten. Als Hortkinder gelten schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 4. Schuljahres.

(5) Das Angebot der Kindertageseinrichtungen orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

(6) Ein Aufnahmeantrag für Kinder, die nicht innerhalb der aufgeführten Altersgrenzen liegen oder nicht im Gemeindegebiet wohnhaft sind, ist gesondert zu begründen. Für zu betreuende Kinder, die nicht in der Gemeinde Löbnitz wohnen, hat die Wohnortgemeinde den Gemeindeanteil und den Landeszuschuss an die Gemeinde Löbnitz zu zahlen. Die Bestätigung der Gemeinde für die Übernahme der anteiligen Betriebskosten für die zu betreuenden Kinder, die nicht in der Gemeinde Löbnitz wohnen, ist vorzulegen.

(7) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.

(8) Aufgenommene Kinder, die nach überstandener Krankheit auf dem Wege der Genesung sind, werden auf Wunsch der Erziehungsberechtigten entsprechend ärztlicher Bescheinigung nach Infektionsschutzgesetz (wie § 7 (2) und Kopfläuse) betreut. Die Verabreichung von Medikamenten in den Einrichtungen erfolgt nicht.

(9) In der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ können tageweise Kinder im Alter von 3 bis 11 Jahren als Gastkinder aufgenommen werden. Im Schulhort können Kinder die des 4. Schuljahr (31. Juli) beendet haben als Gastkinder an der Ferienbetreuung teilnehmen.

§ 5

Dauer, Unterbrechung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem im Betreuungsvertrag benannten Termin.

(2) Ist kein Beendigungstag aufgenommen, endet die Betreuung am 31. Juli in dem Jahr der Einschulung des Kindes in der Kindertagesstätte „Schwalbennest“.

Für Schulkinder der 4. Klasse endet die Schulhortbetreuung am 31. Juli.

Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis im Schulhort nach Rücksprache mit der Leiterin und durch eine formlose schriftliche Mitteilung immer zum Monatsende kündigen.

(3) Das Betreuungsverhältnis in der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ muss einen Monat vor Beendigung des Betreuungsverhältnisses zum Monatsende schriftlich aufgehoben werden. Das Betreuungsverhältnis kann in begründeten Ausnahmefällen durch einen schriftlichen Aufhebungsvertrag auch ohne Einhaltung der oben genannten Fristen aufgehoben werden.

(4) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Elternbeitrag

1. für zwei aufeinander folgende Monate oder für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten während der letzten 12 Monate des Betreuungsverhältnisses nicht bezahlt worden ist,
2. wenn die Erziehungsberechtigten gegen sonstige Verpflichtungen aus der Satzung verstoßen,
3. die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht worden ist oder
4. wenn das Kind mehr als 4 Wochen unentschuldig die Einrichtung nicht besucht.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten während des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Leiterin der Einrichtung den Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder im Wohnbereich des Kindes unverzüglich zu melden.

(2) Besonderheiten im Hinblick auf die Betreuung des Kindes sollen die Erziehungsberechtigten der Einrichtung mitteilen.

(3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Einrichtungsleiterin Änderungen von Angaben aus dem Betreuungsvertrag insbesondere Namen und Wohnanschrift sowie Familienverhältnisse des Kindes und der Erziehungsberechtigten umgehend mitzuteilen.

§ 7

Regelung in Krankheitsfällen des Kindes

(1) Ist ein Kind beim Besuch einer Kindertageseinrichtung durch Krankheit verhindert, ist dies der Einrichtung spätestens bis 8:00 Uhr des Tages des Fernbleibens mitzuteilen.

(2) Bei der Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere Diphtherie, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, infektiöse Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen als auch Kopfläusebefall muss der Kindertageseinrichtung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(3) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (wie § 7 (2)) und Kopfläusebefall auch in der Familie, die Kindertageseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

(4) Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung, ist es zur Vermeidung der Ansteckung und im Interesse des Kindes baldmöglichst abzuholen.

§ 8

Versicherung

(1) Die Kinder sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen unfallpflichtversichert. Die Kosten der Versicherung trägt die Gemeinde Löbnitz.

(2) Alle Unfälle des Kindes in und auf dem Weg von und zu der Kindertageseinrichtung sind der Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich von den Erziehungsberechtigten bzw. den Beschäftigten zu melden.

§ 9

Aufsichtspflichten

(1) Die Aufsichtspflicht der Beschäftigten der Kindertageseinrichtung erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder während der Öffnungszeiten bzw. während der Dauer der vereinbarten Betreuungszeit.

(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verlassen des Kindes bei der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch eine mit der Abholung beauftragten Person bzw. mit dem erlaubten Verlassen des Kindes gem. Absatz 3 bzw. eigenem Verlassen bei Hortkindern.

(3) Soll das Kind den Weg von oder zu der Kindertageseinrichtung allein zurücklegen oder durch Dritte abgeholt werden, ist hierfür der Leiterin der Einrichtung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zu übergeben. Bis zum Nachweis einer Änderung dieser Erklärung gelten die zuletzt getroffenen Mitteilungen.

(4) Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß und rechtzeitig von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Ist rechtzeitiges Abholen im Einzelfall nicht möglich, soll die Kindertageseinrichtung möglichst telefonisch benachrichtigt werden. Das Kind, das nach Ende der Öffnungszeiten noch nicht abgeholt worden ist, bleibt solange mit der Erzieherin in der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ und im Schulhort bis es abgeholt wird.

§ 10 Elternbeiträge

(1) Für die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Kindertagespflegeplatz werden von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten bzw. den Antragstellern monatliche Elternbeiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgesetzt.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung oder Tagespflege dar und ist deshalb für alle zur Betreuung angemeldeten Kinder auch während ihrer Abwesenheit für den vollen Monat zu zahlen.

(4) Der Elternbeitrag entsteht jeweils mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem das Betreuungsverhältnis beginnt und erlischt mit dem Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis beendet wird.

(5) Der Elternbeitrag umfasst eine Betreuung von 9, 6 oder 4,5 Stunden für Krippe, Tagespflege, Kindergarten und eine Hortbetreuung von 5 oder 6 Stunden. Für Mehrbetreuungszeiten werden zusätzliche Elternbeiträge pro angefangene Stunde erhoben. Eine Mehrbetreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wird eine Mehrbetreuung einen gesamten Kalendermonat in Anspruch genommen, richtet sich die Höhe der Gebühr für diesen Monat nach der längeren Betreuungszeit. Die Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt, wobei für jüngere als das drittälteste Kind der Elternbeitrag entfällt:

	9 Stunden in Euro	6 Stunden in Euro	4,5 Stunden in Euro
1. Kinderkrippe/ Tagespflege			
1.1 Kinder aus Familien			
- für das älteste Kind	171,20	114,15	85,60
- für das zweitälteste Kind	102,75	68,50	51,40
- für das drittälteste Kind	34,25	22,80	17,10
1.2 Kinder von allein Erziehenden			
- für das älteste Kind	154,10	102,70	77,05
- für das zweitälteste Kind	92,50	61,60	46,20
- für das drittälteste Kind	30,80	20,55	15,40
2. Kindergarten			
2.1 Kinder aus Familien			
- für das älteste Kind	103,30	68,90	51,65
- für das zweitälteste Kind	62,00	43,30	31,00
- für das drittälteste Kind	20,70	13,80	10,30

	9 Stunden in Euro	6 Stunden in Euro	4,5 Stunden in Euro
2.2 Kinder von allein Erziehenden			
- für das älteste Kind	93,00	62,00	46,50
- für das zweitälteste Kind	55,80	37,20	27,90
- für das drittälteste Kind	18,60	12,40	9,30
2.3 Gastkinder (ab 3 Jahre) in der Kita „Schwalbennest“ zahlen bei			
- 9 Std. Betreuung je Tag	9,00 €		
- 6 Std. Betreuung je Tag	6,00 €		
- 4,5 Std. Betreuung je Tag	4,50 €		
3. Hort		5 Stunden in Euro	6 Stunden in Euro
3.1 Kinder aus Familien			
- für das älteste Kind		50,30	60,40
- für das zweitälteste Kind		30,20	36,20
- für das drittälteste Kind		10,10	12,10
3.2 Kinder von allein Erziehenden			
- für das älteste Kind		45,30	54,40
- für das zweitälteste Kind		27,20	32,60
- für das drittälteste Kind		9,10	10,90
3.3 Für die zusätzliche Ferienbetreuung von Gastkindern im Hort der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ und im Schulhort wird eine Benutzungsgebühr von 3,00 Euro je Kind und je Tag festgesetzt.			
4. Mehrbetreuungszeiten (Krippen, Kindergarten und Hort)			
- je Kind und je angefangene Stunde zusätzlich zum Elternbeitrag 1,70 Euro (trifft nicht für die Tagespflege zu)			

§ 11 Versorgung mit Mittagessen

In den Kindertagesstätten ist die Versorgung mit Mittagessen über einen von den Einrichtungen ausgewählten Anbieter möglich. Mit ihm können die Eltern einen zivilrechtlichen Vertrag über die Versorgung mit Mittagessen schließen.

§ 12 Fälligkeit und Zahlungsweise der Elternbeiträge und der Ferienbetreuungsgebühr

(1) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind bis zum 15. des laufenden Monats zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Ferienbetreuung im Hort der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ ist spätestens einen Werktag vor Teilnahme fällig.

(3) Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitstermin, werden abgabenrechtliche Nebenleistungen erhoben.

§ 13 Grundsätze zur Ermäßigung bzw. zum Erlass von Elternbeiträgen

(1) Für die Ermäßigung bzw. den Erlass der Elternbeiträge ist das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen zuständig. Die Zuschüsse werden vom Jugendamt auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt.

(2) Der Einrichtungsträger kann diese Ansprüche erst nach Vorlage des bestätigten Bewilligungsbescheides berücksichtigen.

(3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, ist der Elternbeitrag für das Zweitälteste dieser Kinder auf 60 v. H. und für das drittälteste Kind auf 20 v. H. zu ermäßigen; für jüngere Kinder entfällt der Beitrag. Für die Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung kann die Einrichtung eine schriftliche Bestätigung der Kindertageseinrichtung, welche das Geschwisterkind besucht, verlangen. Außerdem ist eine Bescheinigung vorzulegen, dass die zu berücksichtigenden Kinder im Haushalt der Erziehungsberechtigten leben. Lebt das Kind, das eine Einrichtung besucht, bei einem alleinerziehenden

Elternteil, ist der Elternbeitrag um mindestens 10 v. H. zu ermäßigen.

(4) Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, beträgt der Elternbeitrag jeweils 50 v. H. des monatlichen Gebührensatzes.

§ 14

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Löbnitz vom 03.03.1997 so wie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Tagespflege in der Gemeinde Löbnitz vom 28.02.2005 in der jeweils geltenden Fassungen außer Kraft.

Löbnitz, 28.06.2010



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (am 07. November, 12. Dezember und 19. Dezember 2010) in der Gemeinde Löbnitz beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend

machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 16.07.2010

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

(am 07. November, 12. Dezember
und 19. Dezember 2010) vom 28. Juni 2010

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2010 folgende Verordnung:

§ 1 Gegenstand

Am 07. November, 12. Dezember und 19. Dezember 2010 dürfen jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:

- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Löbnitz, 28. Juni 2010

A. Wohlschläger
Bürgermeister



In der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2010

wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Wahl einer Friedensrichterin und einer Stellvertreterin der Friedensrichterin für den Wirkungsbereich der Gemeinde Löbnitz
5. Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ sowie Beschlussfassung durch den Gemeinderat
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und die Nutzung von Kindertagespflegeplätzen sowie die Festsetzung von Elternbeiträgen und Ferienbetreuungsgebühren (Kindertagesstättenatzung) in der Gemeinde Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz, Verhandlungen mit dem Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ bezüglich eines eventuellen Beitritts zu führen
9. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (am 07. November, 12. Dezember und 19. Dezember 2010) entsprechend § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 16. März 2007
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2010

Nichtöffentlicher Teil

12. Sonstiges
13. Rätefragestunde
14. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2010

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 11 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Ein Reibitzer Bürger stellte in der Bürgerfragestunde die Frage, warum die Fallschirmspringer am Sonntag fliegen dürfen? Bgm. Wohlschläger informierte, dass in der Betriebserlaubnis für den Verkehrslandeplatz Roitzschjora keine Einschränkungen dafür vorgesehen sind.
RM Dr. Heide erscheint.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Traudelinde Mieth und Frau Monika Baatz und bedankte sich für die geleistete Arbeit der vergangenen 5 Jahre. Die Friedensrichterin der Gemeinde Löbnitz Frau Traudelinde Mieth und ihre Stellvertreterin Frau Monika Baatz sind am 27. Juni 2005 durch den Gemeinderat Löbnitz gewählt worden. Da die

Amtszeit von 5 Jahren beendet ist, muss nunmehr für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre eine neue Wahl erfolgen. Die Veröffentlichung zur Einreichung der Bewerbungen zur bevorstehenden Wahl muss öffentlich bekannt gemacht werden und erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz vom 21. Mai 2010.

Da keine anderen Bewerbungen für diese Ämter in der Gemeinde Löbnitz eingegangen sind, stellten sich Frau Mieth und Frau Baatz noch einmal für das Amt der Friedensrichterin bzw. stellvertretenden Friedensrichterin zur Wahl.

Laut Sächsischem Schieds- u. Gütestellengesetz ist eine Wiederwahl jederzeit möglich.

Beschlussvorlage 38/2010

Der Gemeinderat Löbnitz wählt in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 für die neue Wahlperiode Frau Traudelinde Mieth zur Friedensrichterin der Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 38/2010

Ja-Stimmen: 12
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 39/2010

Der Gemeinderat Löbnitz wählt in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 für die neue Wahlperiode Frau Monika Baatz zur Stellvertreterin der Friedensrichterin der Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 39/2010

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 40/2010

Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ - Abwägung
Der Gemeinderat Löbnitz fasst nach Information über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und nach Beratung darüber folgenden Beschluss:

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ im räumlichen Geltungsbereich Flur 5, der Flurstücke 86/6, 86/7, 87/5, 87/6, 88/5, 89/4, 89/6, 90/2, 91/1, 91/3, 92/5, 93/2, 94/6, 95/1, 95/4, 109/14 und 109/15 sowie Teilflächen der Flurstücke 116/11, 15/8, 129/4, 131/2 und 153/3 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz liegend, sind die eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingesehen und mit folgendem Ergebnis beraten worden:

1. Anregungen von Privatpersonen liegen nicht vor.
2. Alle von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 40/2010

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 6:Beschlussvorlage 41/2010

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Bernd Teichmann, Konstantinstraße 17, 04315 Leipzig; betrifft den Wiederaufbau eines Ferienhauses gem. § 35 BauGB auf dem Flurstück 70/20 der Flur 2 in der Gemarkung Löbnitz (Bungalowsiedlung „Am Weinberg“, Dübener Straße 56).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 41/2010

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Bgm. Wohlschläger führte aus, dass es sich aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Löbnitz über das Haushaltssicherungskonzept und dessen Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2010 - 2013 vom 26. April 2010 erforderlich macht, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Tagespflege in Löbnitz zu überarbeiten.

Die überarbeitete Satzung muss vom Gemeinderat Löbnitz beraten und rückwirkend zum 01.06.2010 beschlossen werden.

Eine Vorankündigung über die erforderliche Beschlussfassung zur erwartenden Gebührenerhebung erfolgte bereits im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz am 21. Mai 2010.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Löbnitz in Abstimmung mit dem Träger der Kindereinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Sie werden vom Träger der Kindertageseinrichtung und der Tagespflege erhoben. In Absatz 2 § 15 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) vom 27.11.2001 ist festgeschrieben, dass die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippenkindern mindestens 20 % und höchstens 23 % der zuletzt nach § 14 Absatz 2 bekannt gemachten Betriebskosten betragen müssen.

Für Kindergarten- und Hortplätze gelten mindestens 20 % und höchstens 30 %.

Die Gebühren für die Hort- und Kindergartenbetreuung wurden seit 1997 nicht erhöht und die Gebühren für die Krippenplätze letztmals 2005.

Herr Wohlschläger informierte die Räte darüber, dass die überarbeitete Satzung vom Landratsamt Nordsachsen (Kommunal- und Jugendamt) geprüft und dem Gemeinderat Löbnitz zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Beschlussvorlage 42/2010

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und die Nutzung von Kindertagespflegeplätzen sowie die Festsetzung von Elternbeiträgen und Ferienbetreuungsgebühren (Kindertagesstättensatzung) in der Gemeinde Löbnitz ab 01.06.2010.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 42/2010

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 8:Beschlussvorlage 43/2010

In Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates Löbnitz vom 26.01.2009, Beschluss-Nr. 10/2009 ist nach Prüfung des Kommunalamtes des Landratsamtes Nordsachsen und des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt festzustellen, dass eine Mitgliedschaft der Gemeinde Löbnitz im Zweckverband „Bergbaufolgelandchaft Goitzsche“ grundsätzlich möglich wäre. Seitens des Zweckverbandes wurde bereits nach ersten geführten Gesprächen ein entsprechendes Interesse an der Aufnahme der Gemeinde Löbnitz im Zweckverband signalisiert.

Der Rat der Gemeinde Löbnitz ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz nunmehr Verhandlungen mit dem Kommunalen Zweckverband „Bergbaufolgelandchaft Goitzsche“ über folgende Punkte zu führen:

- Beitritt zum Zweckverband unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften/Zeitpunkt des Beitritts
- Änderung der Zweckverbandssatzung (Grundlage Satzungsentwurf Arbeitsstand 06.05.2010)
- Höhe der Verbandsumlage für die Gemeinde Löbnitz und weiterer möglicher finanzieller Belastungen für die Gemeinde Löbnitz

Über das Ergebnis der Verhandlungen ist der Gemeinderat entsprechend zu informieren. Die Entscheidung über einen Beitritt der Gemeinde Löbnitz zum Zweckverband „Bergbaufolgelandchaft Goitzsche“ ist dem Gemeinderat Löbnitz auf der Grundlage des Verhandlungsergebnisses vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 43/2010

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Der Vorstand der Konsumgenossenschaft Leipzig eG, Industriestraße 85 - 95 in 04229 Leipzig sowie der Diskus Markt Löbnitz (Bettina Mußtopf), Lindenstraße 11 in 04509 Löbnitz stellten den Antrag, die nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vom 16. März 2007 gegebene Möglichkeit der Ladenöffnung an 4 Sonntagen für die Zeit von 12.00 - 18.00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Nach § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) dürfen Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.

Beschlussvorlage 44/2010:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (am 07. November, 12. Dezember und 19. Dezember 2010) entsprechend § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 16. März 2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 44/2010

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte der Bürgermeister die Ratsmitglieder, dass am 21.06.2010 für die Bürger von Roitzschjora eine Einwohnerversammlung zum Thema Abwasserentsorgung stattgefunden hat.

Es wurde über die Variante eines Anschlusses an die Kläranlage in Löbnitz als wirtschaftlichste Variante sowie die Möglichkeiten zur Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen und zur Errichtung einer eigenständigen Kläranlage im OT Roitzschjora diskutiert.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2010 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2010 wurde folgender Beschluss gefasst****Beschluss-Nr. 45/2010**

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Informationen der Gemeindeverwaltung**Mitteilung der Finanzverwaltung**

Wir möchten an den Fälligkeitstermin 15.08.10 für die Grundsteuer A, B und an die Gewerbesteuer erinnern.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Anmeldung**Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012**

Liebe Eltern!

Hiermit möchten wir Sie bitten Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter, die in dem Zeitraum

01.07.2004 - 30.06.2005

geboren wurden und zum Schulbezirk Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz, Sausedlitz gehören in der Grundschule Löbnitz anzumelden.

Termin:

16. August 2010 12.00 - 16.00 Uhr
18. August 2010 16.00 - 18.00 Uhr

Bitte Geburtsurkunde mitbringen.

Sollten Sie einen dieser Termine nicht wahrnehmen können, bitte telefonisch Rücksprache unter 03 42 08/7 21 26.

Mit freundlichen Grüßen

U. Scherbacher
Schulleiterin

Veranstaltungen in der Gemeinde Löbnitz im Juli und im August 2010

Veranstaltung	Ort	Datum
Reiterferien	Seehof Reibitz	04.07. - 10.07.
Reiterferien	Seehof Reibitz	18.07. - 24.07.
Dorffest in Reibitz	Reibitz	24.07.
17. Heidepokal im Segelfliegen	Flugplatz	
Western-Reitturnier Landesmeisterschaften Sachsen/Thüringen	Roitzschjora	29.07. - 08.08.
Line-Dance-Contest	Seehof Reibitz	13. - 15.08.
Country-Abend mit Live-Musik	Seehof Reibitz	13.08.
Bikertreffen	Löbnitz	14.08.
Sommerfest	Roitzschjora	20.08. - 22.08.
		28.08.

Informationen und Mitteilungen**Bekanntmachung**

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) betreibt seit September 2009 ein Regionalbüro in Torgau im Schloss Hartenfels. Unternehmer, Investoren, Existenzgründer und Bauherren können die Beratungsangebote der SAB in Anspruch nehmen.

Die Kundenberater der SAB sind ab sofort für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordsachsen unter einer neuen Telefonnummer 0 34 21/7 58 77 00 in Torgau erreichbar.

Persönliche Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Die SAB berät zu folgenden Förderbereichen in Torgau:

- Arbeit und Investition
- Weiterbildung
- Wohnimmobilien

Bitte kommen Sie zur Blutspende

am Donnerstag, dem 29.07.10
zwischen 15.00 und 19.00 Uhr
in das **Begegnungszentrum Löbnitz**
Neue Straße - Feuerwache

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit!

DRK-Blutspendedienst/ Servicetelefon: 08 00/1 19 49 11/
www.blutspende.de

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 17. September 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Freitag, der 10. September 2010

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Keine Versammlung im August

FFW Reibitz

Keine Versammlung im Juli und August

FFW Sausedlitz

Keine Versammlung im Juli und August



**Interessengemeinschaft
Heimatgeschichte**

Nächster Treff am **28.09.10 um 18.00 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Löbnitz.
Im Juli und August ist kein Treffen.

Jeder ist willkommen, der sich für Heimatgeschichte interessiert und Geschichte aufarbeiten möchte.

Johannisfest in Reibitz,

das wievielte eigentlich schon? Am 24. Juni fand jedenfalls wieder ein solches in der erneuerten Reibitzer Kirche statt, bei strahlendem Sonnenschein und frühlommerlichen Wohlfühltemperaturen.

Eingeladen hatten die Löbnitzer Kantorei und der Förderverein des Löbnitzer Kirchspiels, gekommen waren erfreulich viele. Auch der allseits bekannte Pfarrer i. R. Friedemann Steiger, der dankenswert „als Gast“ das geistliche Wort zum Anlass beitrug. Steiger, dieser vitale, quicklebendige Mann, sprach anlässlich eines Johannesgeburtstages bei heiterstem Wetter fast im Mittsommer vom Tode. Das war gewöhnungsbedürftig. Schließlich hat das Vaterunser verziehen und sein kräftiger Mitgesang im Chor ohnehin. Und es wurde unter der bewährten Leitung und Initiative und Idee von Frau Christiane Hentsch kräftig gesungen, Chor und Reibitzer mal gemeinsam, mal der Chor solo, meistens fröhlich wie gesinnlich Volkslied zu Volkslied, wohltuend schlicht und einfach. Das Besondere des Abends: Eine Fotoshow-Vorführung zum Thema Reibitz wie es war und wie schön es sein kann durch die Jahreszeiten, zusammengestellt, anschaulich gemacht und gekonnt musikalisch unterlegt von Herrn Ingmar Ihle aus dem nachbarschaftlichen Scholitz.



Da Leib und Seele bekanntlich zusammen gehören, gab es nach Bild und Sang auf der Kirchwiese zu Gesprächen die obligatorische Bratwurst dazu. Nur gut, dass Frau Marina Rudolph vorher den Rasen geschoren und leckeren Kartoffelsalat bereitet hatte.

Wenn man genau hindenkt, hat jeder der Anwesenden zum Gelingen des Abends beigetragen. Und Löbnitzer und Reibitzer haben zusammen gesungen und gesprochen, das tut selbst der politischen Gemeinde gut.

Auch das Jahr 2011 hat einen 24. Juni!
Harald Otto, für den Förderverein zum Erhalt der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz

30. Volleyballturnier in Sausedlitz

Das Sausedlitzer Volleyballturnier, welches seinen einzigartigen Reiz bewahrt hat, fand in diesem Jahr zum 30. Mal statt. Trotz der vielen Veranstaltungen an diesem Wochenende, kamen 24 Mannschaften in den Löbnitzer Ortsteil, um Volleyball zu spielen und Spaß zu haben.

Für die Löbnitzer Sportler war dieses Turnier noch von einem weiteren Höhepunkt geprägt. Die Freundschaft zu den tschechischen Volleyballern aus Cista, einem Ort in der Nähe von Rakovnik bei Prag, besteht nun seit 20 Jahren. Dies wurde bereits am Vorabend offiziell gewürdigt und mit Riesenstimmung und einem Showprogramm aus den eigenen Reihen kräftig gefeiert.

Beim sportlichen Teil des Turniers sollte es für die Gäste aus dem Nachbarland weitere Höhepunkte geben. Die Damen setzten sich in der Vorrunde gegen Taucha und unsere Volleyhasen durch und erreichten die Finalrunde, wo es zum Schluss für den Silberpokal reichte. Die Cistaer Herren erreichten mit 4 knappen Zählern vor den Bechtlofs und Glesien ebenfalls das Finale. Eine ausgeglichene Spielrunde mit hohem Niveau, denn alle Spiele endeten hier mit 1 : 1 Sätzen. Im Finale des Traditionsturniers mußten sich sowohl die VSV-Sportler aus Delitzsch, als auch die routinierten Oldies aus unserem Kreisgebiet geschlagen geben. Überglücklich nahmen die Gäste aus Tschechien den Siegerpokal in Empfang.

Beim offenen Turnier der Herren, wo in zwei Gruppen gespielt wurde, mußten sich unsere Jungs den Volleyballern aus Sandersdorf und der wieder angereisten Hobbytruppe mit dem Namen Rickart-Atzen (ehemalige Rinckart-Gymnasiasten aus Eilenburg) geschlagen geben. Am anderen Netz hatte das Team „Ausdruckstanz“ (GSVE Delitzsch II) kaum Mühe und auch im verregneten Finale setzten sie sich unangefochten durch.

Wichtig war, dass sich niemand auf dem nassen Rasen verletzt hatte. Bei der Siegerehrung gab es in diesem Jahr für alle Teams ein Erinnerungsstück an das „Dreißigste“. Die ersten Drei jeder Gruppe erhielten einen Pokal und alle weiteren eine Medaille.

Ergebnisse:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
1. Ausdruckstanz	1. Cista	1. Wolfen 1
2. Rickart-Atzen	2. Oldies	2. Cista
3. Sandersdorf	3. VSV Delitzsch	3. Lindenthal





Mit einer Disco-Party, Showtanz und einem Feuerwerk fand das Turnier nach Mitternacht sein Ende. Mehr Infos und Fotos gibt es unter www.loebnitz-volley.de

Somit bedanken sich die Volleyballer der LSG Löbnitz bei allen Gästen, Helfern, den Spielerfrauen, der gastronomischen Betreuung, der Gemeinde, dem Team von Hans Walter und vor allem bei den Sponsoren, ohne die eine solche Veranstaltung nicht denkbar ist.

Besonders freuten wir uns über des Besuch unseres Bürgermeisters, Axel Wohlschläger, der von den angereisten tschechischen Sportlern offizielle Grüße des Bürgermeisters der Gemeinde Cista erhielt.

Wer als Zuschauer oder aktiver Sportler Interesse am Volleyball hat, ist in der LSG Löbnitz herzlich willkommen. Einfach unter o. g. Webseite informieren und Kontakt mit uns aufnehmen oder ab August auf ein Schnuppertraining in unserer Halle mit neuem Boden vorbeikommen.

T. Bechtloff

Löbnitzer Bambinis bedanken sich

Trotz des sehr jungen Altersdurchschnitts im Vergleich zu ihren gegnerischen Mannschaften erreichten die 4- bis 6-jährigen Steppkes mit dem 3. Platz beim Meisterschaftsturnier auf eigenem Platz sowie dem überraschenden guten 4. Platz bei der Pokalrunde aller Teams des Delitzscher Fußballverbandes beachtliche Ergebnisse. Das freute nicht nur die bei allen Turnieren zahlreich vertretenen Eltern, sondern vor allem auch den unermüdlichen Trainer Hubert Schwarz. Unterstützt von Sven Weinert ist der 68-jährige Haudegen trotz seiner gesundheitlichen Probleme jede Woche für seine Jungs da.



Und wenn das Geld für eine zünftige Saisonabschlussfeier fehlt, geht der Coach auch noch auf „Betteltour“ durch die Gemeinde.

„Im Namen der Jungs möchte ich mich bei den Firmen Metallbau Süpple, Friseursalon Naumann, Bäckerei Schwarz und Eisdiele Cangemi ganz herzlich für ihre Spende bedanken. Durch ihre Hilfe wurde unsere Abschlussfeier eine runde gelungene Sache mit wertvollen Medaillen, vielen kleinen Preisen und leckeren Speisen und Getränken.“

Neben dem Dank an die unterstützenden Firmen hat sich das größte Kompliment aber zweifellos Hubert Schwarz selbst verdient. „Nicht der Rede wert“, winkt er wie seit Jahrzehnten bescheiden ab, „viel mehr freue ich schon auf die neue Saison. Dann sind unsere Jungs nicht mehr die durchschnittlich Jüngsten und werden noch bessere Ergebnisse erreichen.“ Wohl der Mannschaft, die solch einen Allrounder als „Teammanager“ hat ...

LSG Löbnitz e. V. - Abteilung Kegeln -

Nachdem Ortrud Stummer als Schatzmeisterin der LSG Löbnitz mit der Ehrennadel in Gold des Landessportbundes Sachsen ausgezeichnet wurde, gab es eine weitere große Auszeichnung vom KFA in Torgau. Sie wurde für langjährige Tätigkeiten beim KFA als Schatzmeisterin und Schriftführerin wurde geehrt. Ortrud Stummer ist seit über 3 Jahrzehnten Mitglied in der Sektion. Aus diesem Anlass gratulierte der Abteilungsleiter ganz herzlich.



Freundschaftlicher Vergleich

KSV Merseburg (Landesliga) 5345 - LSG Löbnitz I. 5244 Kegel
Auf der wunderschönen 8-Bahn-Anlage gab es sehr gute Ergebnisse. Gleich 3 x wurden über 900 Kegel gespielt. Es wurde über 8 Bahnen mit 4 Startern je Mannschaft 200 Kugeln gespielt. Gleich bei den ersten Startern gab es die Spitzenergebnisse. Der Merseburger Lutz Fröhl spielte 967 Kegel und der Löbnitzer Carsten Bauer 900 Kegel. Auch beim zweiten Durchgang spielte der Löbnitzer René Teuscher 906 Kegel. Am Ende verloren die Löbnitzer mit 101 Kegel.

Die Löbnitzer spielten das beste Ergebnis, was es von einer Gastmannschaft bisher gab. Auch die beiden Mannschaften vom Vormittag Post Merseburg und Blau-Weiß Dessau schafften keine 5200 Kegel.

Ergebnisse der Löbnitzer: Carsten Bauer 900 Kegel, Andreas Hanke 870 Kegel, Christian Kunze 861 Kegel, Robert Rothe 832 Kegel, René Teuscher 906 Kegel, Mathias Poduschnick 875 Kegel. Außer Wertung spielten René Scholz 842 Kegel und Sven Recktenwald/Niko Tille mit 810 Kegel.

Das nächste Vorbereitungsspiel fand am 03.07.2010 in Muldenstein um den Bürgermeisterpokal mit den Teilnehmern Rot. Muldenstein, KSV Leitzkau, GW Wolfen, KSV Brehna (3. Bundesliga) und der LSG Löbnitz statt. Ergebnisse im nächsten Amtsblatt.

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60

**Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
in der Löbnitzer Landtechnik**

Montag, den 02.08.10, am 16.08.10, am 30.08.10 und am 13.09.10

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 10.08.10 und am 14.09.10 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Löbnitz:

HI. Messen/Vorabendmessen

Jeden Samstag um 18.00 Uhr

55 Jahre Grundsteinlegung der Kirche

Am Sonntag, dem 15.08.10

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 18.07.10 um 10.30 Uhr

Einschulungsgottesdienst mit Gemeindefest in Löbnitz für den gesamten Pfarrbereich

Sonntag, den 15.08.10 um 14:00 Uhr

Bitte Aushänge im Schaukasten beachten!

Frauenkreis

Dienstag, den 10.08.10 um 14.00 Uhr

Bikertreff in Löbnitz

Vom 20.08.10 bis zum 22.08.10

Tag des offenen Denkmals

Sonntag, den 12.09.2010 um 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Programm in der Kirche:

- Ab 10:00 Uhr Ausstellung: Biblische Bilder
- 11:00 Uhr Kirchenführung mit Turmbesteigung
- ab 12:00 Uhr Lutheressen
- 14:00 Uhr Vortrag über die Bilderbibeldecke
(Biblia pauperum) von Löbnitz
mit Frau Dr. S. König

Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern
aus Löbnitz*



Herrn Gerhard Küster	am 21.07.10	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Schmidt	am 27.07.10	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Ronneburg	am 30.07.10	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Brechtken	am 10.08.10	zum 70. Geburtstag
Frau Leonie Schubert	am 13.08.10	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Petersen	am 15.08.10	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Richter	am 26.08.10	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Hofmann	am 02.09.10	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Silbernagel	am 04.09.10	zum 75. Geburtstag
Herrn Emil Tuchscherer	am 16.09.10	zum 70. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora


Herrn Günther Püschel	am 01.09.10	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Schöne	am 11.09.10	zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Johanna Roßbereer	am 28.07.10	zum 75. Geburtstag
------------------------	-------------	--------------------

*In Löbnitz feiern das Fest der
„Goldenen Hochzeit“
am 17. September 2010
Adelheid und Erich Poduschnik*

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat
wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück
und Wohlergehen und allen Bürgern
erholsamen Urlaub und
ein schönes Wochenende.*



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21
Telefax: 03 42 02/3 67 22
Funk: 01 71/4 84 47 16
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Ihre deutsche Versandapotheke

Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!

Gültig vom 12.7.2010 - 8.8.2010

Ladival Kinder LSF 25*
200 ml Sonnenmilch

Zuverlässiger Schutz vor Sonnenbrand und Spätsschäden.

UVP** 16,45
9,47
 ABC-Preis
 4,74 €/100 ml

42% gespart!

+

PZN 3375143

Autan Family Care*
100 ml Pupmspray

Bietet einen bis zu 4stündigen Schutz vor Mücken.

UVP** 7,99
6,18
 ABC-Preis
 6,18 €/100 ml

23% gespart!

PZN 0491222

Dulcolax*
100 Dragees

Wird zur kurzfristigen Behandlung von Verstopfung eingesetzt.

UVP** 14,85
8,08
 ABC-Preis

46% gespart!

PZN 2522636

Fenistil Hydrocort 0,25%*
20 g Creme

Schnelle Linderung – nicht nur bei Sonnenbrand!

UVP** 16,50
3,37
 ABC-Preis
 16,85 €/100 g

48% gespart!

PZN 3695971

Superpep Reise 20 mg*
10 Kaugummi Dragees

Gegen-Reise-Übelkeit

UVP** 8,50
4,45
 ABC-Preis

48% gespart!

PZN 4877929

Livocab direkt Kombi*
Nasenspray + Augentropfen

Zur Behandlung bei allerg. Bindehautentzündung bzw. allerg. Schnupfen.

UVP** 16,78
8,89
 ABC-Preis

47% gespart!

PZN 02024471

www.abc-arznei.de
Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo–Fr 8.00 – 18.00 Uhr)
 sicher einkaufen mit Käuferschutz
 schnell, unkompliziert, preiswert und einfach
 von zu Hause bestellen

* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
 Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.
 **UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Juli 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.



TRUBACHTAL

Obertrubach, Egloffstein, Pretzfeld

- Wanderparadies mit 300 km Wanderwegen und Rückholservice
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Nordic Walking Zentrum
- Mountainbike-Routen
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen

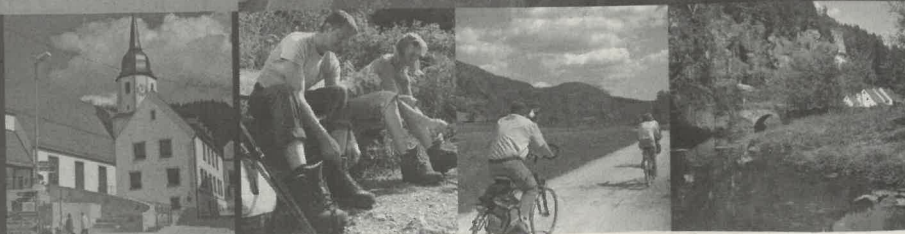
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer, Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen



FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

TOURISTINFORMATION
 OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5
 91286 OBERTRUBACH
 TEL: 09245/98 80
 E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM



Leserreisen-Angebote

Gültig bis 31. August 2010



Top Angebot

am Rennsteig... Thüringer Wald



Tipp: Bei 4 Nächten eine Schnuppermassage gratis!

Rennsteig Wandertage

4 Tage (3 Nächte): Anreise Donnerstag
5 Tage (4 Nächte): Anreise Sonntag

- 1x Begrüßungscocktail
- 3 bzw. 4x Schlemmer-Frühstücksbuffet
- 3 bzw. 4x Abendessen von Themenbuffets
- 1x Obstkorb auf dem Zimmer
- 1 bzw. 2x Schnuppermassage
- Nutzung von Schwimmbad und Dampfsauna

Der Südliche Thüringer Wald ist ein besonderes Paradies für Wanderer und Naturfreunde - aber nicht nur. Die Vielzahl der Angebote zur sportlichen Betätigung hält alles bereit, was Sie für einen aktiven und erholsamen Urlaub suchen. Im Sommer laden überall Wald- und Freibäder zum Schwimmen und Baden ein. Herrliche Radwanderwege stehen Ihnen zur Verfügung. Angeln und Tennis sind hier ebenso möglich wie ein erholsamer Ritt durch die herrliche Natur. Wer eine kleine Herausforderung sucht, findet sie beim Klettern im Hochseilgarten Steinach oder auf der Sprungschanze in Lauscha.



3x Ü/HP/pro P im DZ
 nur **139,- €**
 4x Ü/HP/pro P im DZ
 nur **169,- €**

nahe Dresden... Moritzburg



Meißen

Moritzburger Auszeit

3 Tage (2 Nächte) inklusive:

- 1x Begrüßungscocktail
- 2x Frühstücksbuffet
- 1x 3-Gänge-Menü Abendessen
- 1x Besichtigung Schloss Moritzburg
- 1x Eintritt Wildgehege

Tipp:
Erleben Sie 300 Jahre Meißner Porzellangeschichte

Nur wenige Kilometer von Dresden und gleichzeitig in idyllischer Lage finden Sie unser Haus. Lassen Sie sich verzaubern von der berühmten, durch Jagd, Wald- und Fischwirtschaft geprägten Kulturlandschaft mit dem einzigartigen Barockschloss. Erleben Sie echte sächsische Gemütlichkeit und einen wunderbaren familiären Charakter. Ob als Individualurlauber, Familie oder Reisegruppe, wir bieten Ihnen alle Möglichkeiten für einen Ausflug oder Urlaub ganz nach Ihren Wünschen.



2x Ü/Frühstück
 nur **89,- €**
 pro Person im DZ

Langelshaus, nahe Goslar... Harz



Harzer Auszeit

4 Tage (3 Nächte) inklusive

- 1x Begrüßungscocktail
- 3x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3x Abendessen im Rahmen der HP
- 1x 20,- € Gutschein für Beauty- & Wellnessanwendungen
- Freie Nutzung des Sauna- und Hallenbadbereiches

Fragen Sie auch nach unseren **Beauty- & Wellnessanwendungen**

Der Harz gehört wohl zu den bekanntesten und vielseitigsten Gebirgen Europas. Viele Naturliebhaber werden von dieser Region magisch angezogen, denn auf ausgewiesenen Wegen kann man die Region und ihre landschaftliche Schönheit erkunden. Neben dem höchsten Berg Norddeutschlands, dem Brocken, gibt es hier noch mehr zu entdecken: den Harzer Hexenstieg, die Harzer Schmalspurbahn mit den Dampfloks oder die urigen Fachwerkstädte wie Goslar und Quedlinburg.



3x Ü/Halbpension
 nur **149,- €**
 pro Person im DZ

Ihr Schlüssel zu den schönsten deutschen Zielen:
www.ambiente-privathotels.de

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag und Kinderermäßigung auf Anfrage.

Buchungshotline: ☎ 05326 / 799 690

Bitte angeben: WV1007-APH

Mail: info@ambiente-privathotels.de

Fahrschule **Brode** GbR
 zertifiziert

• Motorrad (A 1 und A) • PKW • LKW • Traktor
 Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort

FAHRSCHULE BRODE GbR

Am Bach 18 Kyhna · 04509 Neukyhna
 Tel. 034202/51980
 Weitere Info's unter:
www.fahrschule-brode.de

 Qualitätsmanagement
 PAS 1037:2004
 Wir sind zertifiziert
 Regelmäßige Kontrollen
 Überwachung

Nächster Kurs ab 14. Juli 2010 in der Feuerwehr Löbnitz
 Unterricht ab 26.07.2010

- **Lkw-Führerschein** auch mit Bildungsgutschein vom Arbeitsamt mit
 - Staplerschein
 - Ladungssicherung
- **Berufskraftfahrerweiterbildung**

2789/15/28-10

www.schatulleria.de

Vermiete an der Müritz
 excl. **Ferienhaus** für 10 + 2 Pers. in der Altstadt von Waren/Müritz, 2 min. zum Hafen, Vollaussstattung, Frühstücksbüffet, DZ auch einzeln zu vermieten, Eröffnung 2010, ab 22,50 EUR/Pers.

FeWo für 2 Pers., Kü, Wohn-und Schlafzi., DU/WC, Terrasse, Stadtrand, 35,- EUR/2 Pers./Tag

Tel. 0174/14 33 912 oder 03991/66 95 98 nach 17.00 Uhr

2789/15/28-10

AUTODIENST 0700-AUTOTEAM
 Döbernitz-Löbnitz



Internet: www.adl24.de

Klima-service
 49,- €

- Kfz-Mechanik
- TÜV - AU täglich
- Autoglas-Service
- Reifendienst

Mühlenweg 6
 04509 Döbernitz
 Tel. 034202/ 9 20 45
 Fax: 034202/ 9 33 18

Zschemweg 1
 04509 Löbnitz
 Tel. 034208/ 7 86 48
 Fax 034208/ 7 82 62

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Sie hatten kein Amtsblatt in Ihrem Briefkasten?

... dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen und **Frau Wolf** anrufen. Sie kümmert sich um Ihr Anliegen!

Telefon: 035 35.489 - 111



Danke

Herzlichen Dank all denen, die uns zu unserer *Diamantenen Hochzeit* mit Glückwünschen und Geschenken ehrten. Wir haben uns sehr gefreut.

Melitta und Herbert Schmeißer

Besuchen Sie uns im Internet www.wittich.de



Wir danken allen recht herzlich, die uns anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit** mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken ehrten und erfreuten.

Renate und Siegfried Willhelm
 Löbnitz, im Juni 2010